

Nein zum revidierten Epidemiengesetz am 22. September 2013

Nein zum Impfzwang!

Obwohl das BAG auf seiner Homepage schreibt: „Weder das geltende, noch das revidierte EpG sehen einen Impfzwang vor“, stimmt dies nicht mit der wirklichen Sachlage des **Art. 6, §2d** des revidierten EpG überein. Dort heisst es: **Der Bundesrat kann (...) folgende Massnahmen als obligatorisch anordnen: Impfungen bei gefährdeten Bevölkerungsgruppen, bei besonders exponierten Personen und bei Personen, die bestimmte Tätigkeiten ausüben.**

Dies betrifft in erster Linie Krankenschwestern (die dies keinesfalls befürworten) und kann später für jeden Bürger gelten (jeder kann zu einer „gefährdeten Bevölkerungsgruppe“ zählen)!

Wer am 22. September 2013 für das Epidemiengesetz stimmt,
stimmt gleichzeitig für den Impfzwang!

Impressum: Ärzteschutz Verein, www.aerzteschutz.ch

Machtabgabe an BAG und WHO mit dem rev. EpG!

Das BAG schreibt auf seiner Homepage: Die Schweiz ist Mitglied der WHO. (...) Ihre Kompetenzen tangieren in keiner Weise die hoheitliche Autonomie der Schweiz. Dies stimmt mit der wirklichen Sachlage des revidierten EpG nicht überein: Die Schweiz verliert ihre hoheitliche Autonomie, gemäss **Art. 6, §1b**: **Eine besondere Lage liegt vor, wenn: die Weltgesundheitsorganisation (WHO) festgestellt hat, dass eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite besteht und durch diese in der Schweiz eine Gefährdung der öffentlichen Gesundheit droht.**

Im 2009 hatte die WHO die höchste Pandemiestufe für die Schweinegrippe ausgerufen. Es bestand jedoch zu keinem Zeitpunkt eine ernsthafte Bedrohung - schweizweit starben 20 Personen (bei einer normalen Grippe jährlich bis zu 1000 Personen). 13. Mio. Impfdosen wurden auf Anraten der WHO gekauft, 10,5 Mio. ungenutzt entsorgt (= 64,5 Mio!! Steuergelder verschleudert)

Nein zum rev. EPG – Ja zur Selbstbestimmung

Nein zum revidierten Epidemiengesetz am 22. September 2013

Nein zum Impfzwang!

Obwohl das BAG auf seiner Homepage schreibt: „Weder das geltende, noch das revidierte EpG sehen einen Impfzwang vor“, stimmt dies nicht mit der wirklichen Sachlage des **Art. 6, §2d** des revidierten EpG überein. Dort heisst es: **Der Bundesrat kann (...) folgende Massnahmen als obligatorisch anordnen: Impfungen bei gefährdeten Bevölkerungsgruppen, bei besonders exponierten Personen und bei Personen, die bestimmte Tätigkeiten ausüben.**

Dies betrifft in erster Linie Krankenschwestern (die dies keinesfalls befürworten) und kann später für jeden Bürger gelten (jeder kann zu einer „gefährdeten Bevölkerungsgruppe“ zählen)!

Wer am 22. September 2013 für das Epidemiengesetz stimmt,
stimmt gleichzeitig für den Impfzwang!

Impressum: Ärzteschutz Verein, www.aerzteschutz.ch

Machtabgabe an BAG und WHO mit dem rev. EpG!

Das BAG schreibt auf seiner Homepage: Die Schweiz ist Mitglied der WHO. (...) Ihre Kompetenzen tangieren in keiner Weise die hoheitliche Autonomie der Schweiz. Dies stimmt mit der wirklichen Sachlage des revidierten EpG nicht überein: Die Schweiz verliert ihre hoheitliche Autonomie, gemäss **Art. 6, §1b**: **Eine besondere Lage liegt vor, wenn: die Weltgesundheitsorganisation (WHO) festgestellt hat, dass eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite besteht und durch diese in der Schweiz eine Gefährdung der öffentlichen Gesundheit droht.**

Im 2009 hatte die WHO die höchste Pandemiestufe für die Schweinegrippe ausgerufen. Es bestand jedoch zu keinem Zeitpunkt eine ernsthafte Bedrohung - schweizweit starben 20 Personen (bei einer normalen Grippe jährlich bis zu 1000 Personen). 13. Mio. Impfdosen wurden auf Anraten der WHO gekauft, 10,5 Mio. ungenutzt entsorgt (= 64,5 Mio!! Steuergelder verschleudert)

Nein zum rev. EPG – Ja zur Selbstbestimmung